

Vor Gott füreinander eintreten: Ein priesterlicher Dienst

... in der Eucharistiefeier

Das Gläubigengebet ist ein konkreter und verantwortungsvoller Dienst an Kirche und Welt in Ausübung des gemeinsamen Priestertums aller Getauften:

„Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1–5), hat das neue Volk »zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht« (vgl. Offb 1, 6; 5, 9–10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2, 4–10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2, 42–47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12, 1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3, 15).“ (LG 10)

Die Kirche betet für die ganze Schöpfung und in Stellvertretung aller gefährdeten oder Not leidenden Menschen und für jene Menschen, die selbst nicht (mehr) beten können oder wollen.

... in der Tagzeitenliturgie

Die BITTEN in den morgendlichen *Laudes* der römischen Tagzeitenliturgie nennen die persönlichen Anliegen der BeterInnen; sie richten sich zumeist an Christus.

In der FÜRBITTEN der *Vesper* werden die Nöte aus Kirche und Welt vor Gott, den Vater, oder auch vor Christus, den Herrn, gebracht.

Das allgemeine Gebet der Gläubigen (Fürbitten)

Ort

Der Vorsteher leitet das Gebet von seinem Sitz aus. Obwohl vielerorts die Fürbitten – meist aus Gründen der akustischen Verständlichkeit – vom Ambo aus gesprochen werden, erscheint der Vortrag *aus der Mitte und in die Gebetsrichtung, in die auch die Gemeinde blickt*, sinnvoller und stimmig, denn der

Adressat

des Gebetes ist Gott und nicht die Gemeinde: Die Gläubigen beten *mit und durch Christus im Heiligen Geist zum Vater*. Möglich ist auch das Gebet (mit Ruf) zu Christus/zum Heiligen Geist.

Aufbau

- ✓ Gebetsaufforderung durch den Vorsteher
- ✓ Einzelne Anliegen
- ✓ Gebetsstille und/oder Ruf der Gemeinde
- ✓ Abschluss durch den Vorsteher; die Gläubigen stimmen mit *Amen* zu

Anliegen

Folgende Bitten werden üblicherweise genannt:

- ✓ für die Anliegen der Kirche,
- ✓ für die Regierenden und für das Heil der ganzen Welt,
- ✓ für alle von verschiedener Not Bedrückten,
- ✓ für die Ortsgemeinde
- ✓ für die Sterbenden/Verstorbenen

Bei besonderen Feiern wie Firmung, Trauung, Begräbnis usw. können entsprechende Anliegen (Bitten) einfließen.

Die vorgetragenen Anliegen „sien nüchtern, mit besonnener Freiheit und wenigen Worten abgefasst, und sie sollen Ausdruck des Gebets der ganzen Gemeinde sein.“ (AEM 71)

Rollen

Vorsteher: leitet das Gebet (Gebetseinladung, Beschluss des Gebets)

LektorIn (ggf. Diakon): nennt die Gebetsanliegen

KantorIn: nennt ggf. die Gebetsanliegen; stimmt den Gebetsruf (Akklamation) an

Gemeinde: hört die Fürbitten stehend (traditionelle Gebetshaltung) und drückt ihr Beten entweder durch einen gemeinsamen Ruf aus, der den einzelnen Anliegen folgt, oder betet in Stille (s. u.)

Auch der Vortrag entsprechend formulierter Bitten durch *Kinder* ist mit etwas Vorbereitung möglich.

Formen und Alternativen

Grundsätzlich unverzichtbar, sollen die Fürbitten an Sonn- und Feiertagen ausführlicher und feierlicher vorgetragen werden (vgl. GL 358,3), an den Wochentagen schlichter (vgl. GL 790,2 oder GL 31,2 u. a.).

Der eigentliche Gebetsvollzug findet in der Stille zwischen Gebetseinladung und Ruf statt, in dem die Gläubigen sich der genannten Anliegen im persönlichen Beten annehmen.

Wo es üblich ist, können Gebetsanliegen auch spontan formuliert werden.

Bitte keine:

- ☹ Formulierungen, die nicht für, sondern *gegen* bestimmte Personen (-gruppen) sprechen
- ☹ allzu detaillierte Handlungsanweisungen an die Gläubigen oder an Gott (zu viele ‚um‘, ‚damit‘ und ‚dass‘ ...)
- ☹ (Selbst-)Anklagen und moralische Urteile oder Appelle
- ☹ Verlängerung oder Neuauflage der Predigt oder des Schuldbekenntnisses

Praktische Tipps

- Einleitung und Abschluss (Vorstehertexte) im Schriftbild deutlich von den Anliegen und dem Ruf absetzen (kursiv, eingerückt ...)
- Wird ein anderer als der gewohnte Ruf „Wir bitten dich, erhöre uns“ verwendet, ist es ratsam, diesen schon **vor** der ersten Bitte einzuflechten
- Kopien für Vorsteher, Lektor, Kantor, Organist
- Auf die Mikrophoneinstellung achten: Ist es eingeschaltet? Auf den Mund gerichtet? Wenn verschieden große Personen lesen, kann man während des Gemeinderufes das Mikrofon für den/die nächste/n entsprechend richten
- Da die Texte der Gemeinde unvertraut sind, ist normales, aber deutliches, die Sinnzusammenhänge betonendes Lesen besonders wichtig; ungeübte LeserInnen tun gut daran, die Texte vorher aufmerksam durchzulesen
- Der Ruf/Antwortteil ist Sache der Gemeinde (vgl. „Rollen“); als LektorIn spricht/singt man diese **nicht** mit (die Rolle „Animateur für die Gemeinde“ ist nicht vorgesehen ☺)

Zum Nachlesen:

- Liborius Lumma, *Fürbitten. Das Allgemeine Gebet in der Eucharistiefeier und anderen Gottesdiensten für alle Zeiten des Kirchenjahres und für besondere Anlässe*, Innsbruck- Wien: Tyrolia, 2007.
- Guido Fuchs (Hg.), *Sinnenfällig Eucharistie erleben*, Regensburg: Pustet, 2003, 75–83.
- Dokumente zur Messfeier
- Allgemeine Einführung in das Stundengebet (AES, 1978)
- Liturgiekonstitution (SC)
- Dogmatische Konstitution über die Kirche (LG)

In der Geschichte

Schon in den Schriften des Neuen Testaments werden die Gläubigen wiederholt aufgefordert, für andere zu beten (1 Tim 2,1–4; 2 Kor 1,11; Eph 6,18f u. a.).

Das *Gläubigengebet* der römischen Liturgie (*oratio fidelium*) hatte ursprünglich folgende Struktur: Gebetseinladung – Nennung der Bitten – Stille für das persönliche Gebet oder eine Aklamation der Gläubigen – abschließendes Gebet (*collecta*) des Vorstehers. Die Großen Fürbitten am Karfreitag haben diese Form bis heute bewahrt.

Der grundsätzlich gleiche Aufbau liegt dem in der Ostkirche üblichen Litaneigebet (*Ektenie*) mit Nennung der Anliegen durch den Diakon und Kyrie-Rufen der Gemeinde zugrunde.

Die Verschiebung der Kyrie-Litanei an den Anfang des Wortgottesdienstes, die in der römischen Kirche das Gläubigengebet fortan ersetzte, wird in der Tradition Papst Gelasius (492–496) zugeschrieben. Die *oratio fidelium* verschwand fast überall und wurde erst Ende des 16. Jhs. als *Allgemeines Gebet* (vgl. GL 790,2) für die generellen Anliegen der Kirche neu formuliert – allerdings war die Beteiligung der Gemeinde dabei nicht mehr vorgesehen.

Der (Vor)arbeit der Liturgischen Bewegung Anfang des 20. Jhs. verdankt sich die beim Zweiten Vatikanischen Konzil vorgenommene Wiedereinführung und Erneuerung des Gläubigengebets, „damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werde für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt.“

(SC 53)



LEITFADEN FÜR DAS ALLGEMEINE GEBET DER GLÄUBIGEN (,FÜRBITTEN')



Da brachte man einen Gelähmten zu ihm, Mk 2,3f

Was heißt Fürbitte halten?

Im Allgemeinen Gebet (dem Gebet der Gläubigen) antwortet die Gemeinde auf Gottes Wort, nachdem sie es im Glauben aufgenommen hat. Indem sie ihr „priesterliches Amt ausübt, das sie durch die Taufe empfangen hat, trägt sie Gott Bitten vor für das Heil aller.“ (AEM 45)